

Ä3 Bezahlbarer Wohnraum statt teurer Ferienwohnungen – Schlupflöcher für AirBnB & Co. schließen und Zweckentfremdung konsequent verfolgen!

Antragsteller*in: Stanislav Elinson (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 6 bis 7 löschen:

Familien finden keine bezahlbaren Wohnungen mehr, während Ferienwohnungen boomen. Diese Entwicklung wollen wir stoppen.**[Zeilenumbruch]**

Von Zeile 18 bis 21 löschen:

bestehende Ferienwohnungen aufgehoben werden und dann in die Leipziger Zweckentfremdungsverbotsatzung integriert werden. **Ziel ist, die ausschließliche Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung grundsätzlich zu untersagen.** Dauerhaft über Internet-Plattformen wie AirBnB, booking.com oder ferienwohnung.de

Von Zeile 24 bis 25 löschen:

[Zeilenumbruch]

2. Konsequente Kontrolle und Sanktionierung

Von Zeile 33 bis 34 löschen:

[Zeilenumbruch]

Wir fordern somit die Schließung der Schlupflöcher, hin zu einem Verbot

Begründung

Von Zeile 69 bis 70 löschen:

für bestehende Ferienwohnungen läuft zudem im Herbst 2026 aus. Damit werden in größerem Umfang bisherige Ferienwohnungen auf den Wohnungsmarkt zurückkommen.**[Zeilenumbruch]**

Begründung

Das Ziel ist nicht die Untersagung als solche, sondern die schrittweise Zuführung der gewerblichen Ferienwohnungen dem Wohnungsmarkt. Dies wird im Folgesatz bereits ausgeführt.